

Gebührenordnung

für den Verkehrslandeplatz Kempten-Durach – EDMK

gültig ab 1. Juli 2017

Bruttopreise incl. 19 % MWSt (Nettopreise in Klammern)

1. Landegebühen

Für Landungen von Luftfahrzeugen haben deren Halter oder Führer ein Entgelt (Landegebühr) nach Maßgabe dieser Gebührenordnung an den Flugplatzunternehmer zu entrichten.

Die Landegebühr ist auch bei einer Bodenberührung mit unmittelbar anschließendem Durchstarten zu entrichten.

Keine Landegebühr für Flugbewegungen eines Drehflüglers innerhalb des Flugplatzes, die den Rollbewegungen von Flugzeugen entsprechen.

Für Flugzeuge, Drehflügler, Motorsegler und UL-Flugzeuge bemisst sich die Landegebühr nach dem in der Zulassungsurkunde des Luftfahrzeuges eingetragenen Höchstabfluggewicht (MTOW) sowie nach der durch Vorlage eines Lärmzeugnisses für das betreffende Luftfahrzeug festgestellten Emissionskategorie.

Dem vorgenannten Lärmzeugnis werden entsprechende ausländische Lärmzeugnisse, entsprechende Herstellerangaben oder vergleichbare Unterlagen einer Zulassungsbehörde gleichgestellt.

1.1 Flugzeuge, Motorsegler, UL-Flugzeuge

Schallschutzstufen: 1 erhöhter Schallschutz gilt lt. Lärmzeugnis erfüllt
2 erhöhter Schallschutz ist lt. Lärmzeugnis nicht erfüllt
3 ohne Lärmzeugnis

<u>Gewichtsbereich</u>	<u>Stufe 1</u>	<u>Stufe 2</u>	<u>Stufe 3</u>
von 0 - 500 kg	7,50 € (6,30 €)	10,00 € (8,40 €)	12,00 € (10,08 €)
von 501 - 750 kg	8,00 € (6,72 €)	10,50 € (8,82 €)	12,50 € (10,50 €)
von 751 - 1000 kg	8,50 € (7,14 €)	11,00 € (9,24 €)	13,50 € (11,34 €)
von 1001 - 1200 kg	10,50 € (8,82 €)	13,00 € (10,92 €)	16,50 € (13,86 €)
von 1201 - 1400 kg	13,00 € (10,92 €)	16,50 € (13,86 €)	21,00 € (17,65 €)
von 1401 - 1700 kg	16,00 € (13,44 €)	20,50 € (17,22 €)	25,00 € (21,00 €)
von 1702 - 2000 kg	20,00 € (16,80 €)	25,50 € (21,42 €)	32,00 € (26,89 €)
von 2001 - 3000 kg	26,00 € (21,85 €)	34,00 € (28,57 €)	43,00 € (36,13 €)
von 3001 - 5000 kg	37,00 € (31,09 €)	47,00 € (39,49 €)	59,00 € (49,58 €)
über 5000 kg	45,00 € (37,81 €)	58,00 € (48,74 €)	70,00 € (58,82 €)

1.2 Hubschrauber

Gewichtsklasse

von 0 – 1000 kg	18,00 € (15,12 €)
von 1001 – 2000 kg	24,00 € (20,16 €)
von 2001 – 3000 kg	36,00 € (30,25 €)
von 3001 – 4000 kg	40,00 € (33,61 €)
von 4001 – 5000 kg	48,00 € (40,33 €)
von 5001 – 6000 kg	56,00 € (47,05 €)

1.3 Gebühren Segelflugbetrieb

Flugzeugschlepp alle Gewichtsklassen	Zuschlag 1,00 € (0,84 €)
Flugzeugschlepp Schulung	Zuschlag 0,50 € (0,42 €)
Windenstart	2,05 € (1,72 €)

1.4 Landegebühren Schul- und Einweisungsflüge

Bei Flugzeugen, eigenstartfähigen Motorseglern und UL-Flugzeugen mit Lärmzeugnis werden 30 % Ermäßigung auf die unter Ziff. 1.1 dargestellten Landegebühren gewährt.

Die Mindestgebühr beträgt 5,50 € (4,62 €) je Landung.

Die Ermäßigung gilt nur an Werktagen, samstags nur bis 15.00 Uhr LT.

Die Schulermäßigung kann nur gewährt werden, wenn im Funkverkehr vor der Landung ein Hinweis auf Schulflug erfolgt ist.

Schulflüge im Sinne der Gebührenordnung sind Flüge, die ein Flugschüler im Rahmen seiner Ausbildung bei einem genehmigten Ausbildungsbetrieb (Luftfahrerschule) durchführt und die zum Erwerb eines Luftfahrerscheines oder zusätzlicher Berechtigungen im Sinne der Verordnung über Luftfahrtpersonal (LuftPersV) notwendig sind.

Wird bei einem diesen Voraussetzungen entsprechenden Schulflug eines Segelflugzeuges ein Schleppflugzeug verwendet, so wird der Flug des Schleppflugzeuges in der Gebührenberechnung einem Schulflug gleichgestellt.

1.5 Landegebühren Fallschirmsprungbetrieb

Zuschlag je Landung	5,00 € (4,20 €)
---------------------	-----------------

1.6 Landegebühren Oldtimer

Für Luftfahrzeuge bis Baujahr 1960
Ermäßigung für eine Landung/Tag 50 %

1.7 Landegebühren Notlandung

Bei Notlandungen wegen nachgewiesener technischer Störungen am Luftfahrzeug ist keine Landegebühr zu entrichten.
Ausweichlandungen sind keine Notlandungen.

1.8 Gebühren bei Inanspruchnahme außerhalb der veröffentlichten Betriebszeiten (PPR)

Bei Start oder Landung außerhalb der regulären Betriebszeiten wird für die Zeit vor Beginn oder nach Beendigung ein Zuschlag von 15,00 € (12,61 €) je angefangene ½ Stunde berechnet.

Winterzuschlag je Landung 3,00 € (2,52 €)

1.9 Gebühren Ballonstarts

je Start 17.00 € (14,28 €)

2. Abstellgebühren im Freien

2.1 Luftfahrzeuge

Für die Abstellung von Luftfahrzeugen haben deren Halter oder Führer ein Entgelt (Abstellgebühr) nach Maßgabe dieser Gebührenordnung an den Flugplatzunternehmer zu entrichten.

Die Abstellgebühr ist Entgelt im Sinne des § 10, Abs. 1 des UstG.

Für Flugzeuge, Drehflügler und selbststartende Motorsegler bemisst sich die Abstellgebühr nach dem in der Zulassungsurkunde des Luftfahrzeuges eingetragenen Höchstabfluggewicht.

Die Erhebung beginnt mit der 10. Stunde nach der Landung und berechnet sich je angefangene 24 Stunden nach folgender Gewichtseinteilung:

Gewicht bis 1200 kg	6,00 € (5,04 €)
bis 2000 kg	7,00 € (5,88 €)
bis 3000 kg	9,00 € (7,56 €)
bis 4000 kg	12,00 € (10,08 €)
bis 5000 kg	15,00 € (12,61 €)
bis 6000 kg	17,00 € (14,28 €)

Zuschlag für eventuelle Hallenunterstellung 5,00 € (4,20 €)

2.2 Übernachtabstellung im Freien von Segelflugzeugen, UL-Flugzeugen, Segelflughängern

je Tag	6,00 € (5,04 €)
je Monat	50,00 € (42,02 €)
je Saison	145,00 € (121,85 €)
für Mitglieder LSG u. WLG	105,00 € (88,24 €)

2.3 Abstellung von Wohnanhängern und Wohnmobilen

Abstellung nur im Rahmen der örtlichen Möglichkeit.

Wohnanhänger/Wohnmobil/Tag incl. Wasser und Strom	18.00 € (15,12 €)
PKW mit oder ohne Zelt/Tag	8,00 € (6,73 €)

3. Sonstige Gebühren

3.1 Auslandsabfertigung – falls mit Zoll

Für Ein- oder Ausflug	9,00 € (7,56 €)
-----------------------	------------------

Bei Ein- und Ausflug am gleichen Tag wird nur eine Gebühr erhoben.

3.2 Fahrradvermietung

je Fahrrad und Tag	6,00 € (5,04 €)
--------------------	------------------

4. Härtefallregelung

Über Härtefälle beim Vollzug dieser Gebührenordnung entscheidet die Landeplatz GmbH nach pflichtgemäßem Ermessen.

Kempton, den 1. Juli 2017

LANDEPLATZGESELLSCHAFT MBH
KEMPTEN-DURACH